Postwurfsendung an alle Haushaltungen

MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 7 August 1982

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

ANMELDUNG DER ZUGMASCHINEN

Ab sofort können die Zugmaschinen entweder in der Verwaltungsgemeinschaft oder während der Anlaufzeiten in den Mitgliedgemeinden angemeldet werden. Eine telefonische Anmeldung reicht völlig aus. Erforderlich sind nur Name und Anschrift des Anmeldenden sowie das amtliche Kennzeichen der Zugmaschine.

FUNDGEGENSTÄNDE

In der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben wurden eine Jacke und eine Tasche. Diese beiden Fundgegenstände werden jederzeit an die Eigentümer zurückgegeben. Eine genaue Beschreibung ist natürlich vorher notwendig.

PASS-UND AUSWEISWESEN

Als Ergänzung zu unseren Ausführungen in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes mit der Überschrift "Urlaubszeit-Reisezeit" dürfen wir noch folgende Empfehlung nachreichen:

Bei Reisen ins Ausland, insbesondere bei Reisen in fernere Länder empfiehlt es sich, die Ausweispapiere vor Antritt der Reise zu fotokopieren und entweder völlig getrennt von den übrigen Ausweispapieren mitzunehmen oder bei nahen Angehörigen in der Heimat zu hinterlegen. Evtl.Schwierigkeiten können somit aus dem Wege gegangen werden.

RÄUMUNG DER GEWÄSSER III. ORDNUNG

Nach dem Bayerischen Wassergesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz sind für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung (=kleinere Gewässer wie z.B. die Rott) die Gemeinden zuständig. Nach den Vorschriften des Bayerischen Wassergesetzes haben sowohl die Gewässereigentümer als auch die Anlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Insbesondere haben sie die vorübergehende Ablagerung des Aushubs und, soweit die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt wird, auch die Einebnung zu dulden. Es versteht sich von selbst, daß vor solchen Unterhal-

tungsmaßnahmen die Gemeinde mit den einzelnen Eigentümer bzw. Anlieger Kontakt aufnehmen muß. Eine zeitliche Einschränkung für das Räumen ergiebt sich aus dem Fischereigesetz. Danach ist das Räumen ohne Erlaubnis des Landratsamtes nur in den Monaten Juli, August und September und in Bewässerungs- und Entwässerungsgräben auch in den Monaten Oktober und November zulässig.

ORGANSPENDERAUSWEISE

Sowohl in der Verwaltungsgemeinschaft als auch in den Anlaufstellen der Mitgliedgemeinden liegen ab sofort Organspenderausweise bereit. Das Bereithalten dieser Ausweise beruht auf einer Initiative des "Kuratoriums Rettungsdienst Bayern" und auf Empfehlung des bayerischen Innenministers, Herrn Gerold Tandler.
Mit der Unterzeichnung des im Anschluß an diesen kurzen Bericht aufgeführten **ORGANSPENDERAUSWEISES** erklären Sie Ihre Bereitschaft, chronisch kranken Menschen für den Fall Ihres Todes dadurch zu helfen, daß Sie Organe Ihres Körpers, z.B. Ihre Nieren oder die Hornhaut Ihrer Augen, für eine Transplantation zur Verfügung stellen. Verlorene Organfunktionen können zum Teil durch Transplantation ersetzt werden und so zur Heilung des chronischen Leidens führen. So sind beispielsweise zur Zeit mehr als 10.000 Menschen in der BRD nierenkrank und bedürfen einer ständigen Behandlung mit der sog. "Künstlichen-Niere". Jährlich kommen 2.000 hinzu. Diese Menschen können nur dadurch ihre Unabhängigkeit von der Maschine wieder erlangen, wenn ihnen die Niere eines Verstorbenen übertragen wird.
Sie können dadurch helfen, daß Sie den beigefügten Ausweis ausfüllen und stets bei sich tragen. Sollten Sie Ihren Entschluß rückgängig machen wollen, so kann dies dadurch geschehen, daß Sie den Spenderausweis vernichten. Eine Registrierung Ihrer Bereitschaft zur Organspende erfolgt nicht. Mit der Vernichtung Ihres Organspenderausweises erlischt Ihre ursprüngliche Bereitschaft zur Organspende.

Ich bin Organspender für Transplantationen

Name

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum Unterschrift

Bitte in den Personalausweis einlegen!

Im Falle meines Todes bitte umgehend Nachricht geben an die:
Organisationszentrale Nierentransplantation
Telefon (Tag und Nacht): (06102) 39999
oder informieren Sie das nächste Transplantationszentrum.

MEHR FREIHEIT BEIM BAUEN

Die Bayerische Bauordnung ist grundlegend novelliert worden. Hauptzweck der Neuordnung war es, die "Freiheit des bauwilligen Bürgers zu betonen, auf sein Verantwortungsbewußtsein zu bauen und eine Vielzahl von Detailvorschriften im Zuge der Verwaltungsvereinfachung fallen zu lassen".
Die wichtigsten Änderungen (die Aufzählung aller Änderungen würde den Rahmen des Mitteilungsblattes sprengen):
- die Neuregelung der Abstandsflächen ermöglicht eine bessere bauliche Ausnutzung der Grundstücke. Die Mindestabstandsfläche beträgt nunmehr nur: 3 m,
- Grenzgaragen sind künftig bauordnungsrechtlich nicht nur an den seitlichen, sondern auch an den anderen Grundstücksgrenzen zulässig,
- die bisher sehr unterschiedlichen und unübersichtlichen Brandschutzanforderungen an tragenden Wänden und Decken wurden vereinheitlicht und erleichtert
- Dachgeschoßausbau wurde erheblich erleichtert
- Veränderungen an nichttragenden Bauteilen können ebenso genehmigungsfrei vorgenommen werden, wie eine Reihe von Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- die bisherige umfassende Bauüberwachung durch die Aufsichtsbehörden wird durch Stichproben -Kontrollen ersetzt
- bei Ein- und Zweifamilienhäusern wird von der bautechnischen Prüfung abgesehen
- die Rohbau- und Schlußabnahme entfällt
- auf einen besonderen verantwortlichen Bauleiter wird verzichtet
- die Geltungsdauer der Baugenehmigungen wurde von bisher 3 auf nunmehr 4 Jahre verlängert, die Geltungsdauer des Vorbe-

scheides von bisher 1 auf 3 Jahre und die Verlängerung des Vorbescheides bis zu 2 Jahre.

Es empfiehlt sich in jedem Fall, bevor mit einer Planung begonnen wird, mit der Bauabteilung des Landratsamtes Kontakt aufzunehmen.

AUS DEM STANDESAMTSWESEN

Geburten:

Barbara Hagn, Oberbergkirchen
Philipp Hörl, Schönberg

Eheschließungen:

Werner Bischof, München und Annemarie Bichlmaier, Oberbergkirchen

Johann Nothaft und Ruth Klier, beide aus Waldkraiburg

Jürgen Hofmann, Rosenheim und Sonja Böltl, Oberbergkirchen

Seilmaier Reinhard, Neumarkt St.Veit und Brummer Anna Elisabeth, Zangberg

Orthuber Werner und Schuster Ursula, beide aus Zangberg

Sterbefälle:

Matzinger Elisabeth, Zangberg
Schessl Ignaz, Zangberg

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- befürwortet wurde ein Bauantrag des Herrn Anton Huber aus Wolfhaming auf Errichtung einer Doppelgarage und eines Hühnerstalles und der Bauantrag von Herrn Pethofer und Frl. Meier auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung im neuen Baugebiet "Süd-West",

- endgültig vom Landratsamt Mühldorf a.Inn abgelehnt wurde die Änderung des Bebauungsplanes "An der Hofmark". Der Gemeinderat kämpft bereits seit Mai 1980 (!) um auf einem ca. 1600 qm großen Grundstück 2 Doppelhäuser errichten zu können. Das Landratsamt begründete seine Ablehnung mit der Feststellung, daß durch diese Bebauung das Ortsbild verunstaltet würde. Die Gemeinde legt nun gegen diese Entscheidung Widerspruch ein, gegen den, sofern das Landratsamt seine Meinung nicht ändert, die Regierung von Oberbayern entscheidet. Sollte auch von hier (erwartungsgemäß) eine negative Entscheidung kommen, müßte man die Angelegenheit vor dem Verwaltungsgericht ausfechten. Mit 8 gegen 4 Stimmen entschloß sich der Gemeinderat für einen Widerspruch. Zahlreiche Gründe sprechen für eine Bebauung dieses Grundstücks mit 2 Doppelhäusern, z.B. beträchtliche zusätzliche Einnahmen für den Wasser- bzw. Kanalanschluß, die sinnvolle Ausnutzung von erschlossenem Bauland in einer Zeit, in der günstiges Bauland Mangelware ist, die Pflicht der Gemeinde, den einheimischen Bürgern Bauland zur Verfügung stellen zu können, die Planungshoheit der Gemeinde, d.h. daß die Gemeinde entscheiden sollte, ob auf diesem Grundstück 2 Doppelhäuser errichtet werden und nicht das Landratsamt oder die Regierung von Oberbayern, und vieles mehr,

- zum x-ten Male wurde über die Errichtung des Gehweges debattiert. Zu einer endgültigen Entscheidung konnte sich der Gemeinderat noch nicht durchringen. Bürgermeister Maier appellierte zum wiederholten Male an die Gemeinderäte der Errichtung des Gehweges doch zuzustimmen. Die Entscheidung müsse in den nächsten Wochen fallen. Sie werde von zahlreichen Gemeinden, wie z.B. Buchbach und Zangberg mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, da im Falle des Scheiterns in Oberbergkirchen die 1,5 - 2 Mill. Mark die in die Ortschaft Oberbergkirchen investiert werden würden, sofort diesen Gemeinden zufließen. Er könne nicht oft genug betonen, daß die Errichtung des Gehweges in Oberbergkirchen mehr als notwendig sei. Dieser festen Überzeugung seien auch Landrat Erich Rambold, der Schulwegbeauftragte des Landratsamtes und auch die Polizeiinspektion Mühldorf sowie der Schulleiter, Günther Thalhammer, der nochmals betonte, daß seitens der Schule auf den Gehweg keinesfalls verzichtet werden könne. Darüber hinaus betonte Bürgermeister Maier nochmals, daß das Straßenbauamt Rosenheim die Ortsdurchfahrt nur dann völlig neu ausbauen werde, wenn es zur Erstellung des Gehweges komme. Die Kosten für die Wiederherstellung der gesamten Staatsstraße

im Ortsbereich müssen sonst voll die Anlieger über die Kanal- und Wasseranschlüsse bezahlen. Im Falle der Gehwegerrichtung würden für die Anlieger keine Unkosten anfallen, da der Gemeinderat entgegen den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen hat, keinen Pfennig umzulegen.
Bürgermeister Maier hofft doch noch, daß diese einmalige Möglichkeit genützt wird.

ERSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der vom Architekturbüro Kritschel, Landshut, erstellte Flächennutzungsplan - Vorentwurf für das Gemeindegebiet Oberbergkirchen wurde gem. §2 Abs.5 BBauG an alle notwendigen Träger öffentlicher Belange versandt. Gleichzeitig erhielt die Gemeinde 2 farbig angelegte Vorentwürfe im Maßstab 1:5000 und 1:10000. Diese beiden farbigen Pläne sind für die Bürgerbeteiligung vorgesehen.
Die Gemeinde Oberbergkirchen bietet hiermit allen Gemeindebürgern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Einsicht in den Flächennutzungsplan - Vorentwurf zu nehmen. Gewünschte Auskünfte geben gerne Bürgermeister Eduard Maier oder Herr Kitzeder von der Verwaltungsgemeinschaft. Mit dieser Möglichkeit wird der vorgezogenen Bürgerbeteiligung Rechnung getragen.

JAHRESTERMINKALENDER DER FRAUENUNION OBERBERGKIRCHEN

12.Aug. Grillfest im Schmidwirtsgarten
23.Sept. Basteln mit Fr. Steinberger
(Anmeldeschluß: 05.09.)
30.Sept. "Erntekrone"
05.Okt. Krankenpflegekurs
dieser Kurs erstreckt sich über 8 Abende und findet jeweils am Dienstag und Donnerstag statt
11.Nov. Martinszug
27.Nov. Kathreintanz in Heldenstein
02.Dez. Basteln mit Fr. Steinberger
(Christbaumschmuck)
16.Dez. Weihnachtsfeier
13.Jan.1983 Strickkurs
(Informationsabend)

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen !!!!

Veranstaltungen — Termine

07. Aug. Weinfest des SV 66 Oberbergkirchen im Garten des Gasthauses Schmidwirt
Beginn: 20.oo Uhr
Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Saal statt
Am gleichen Tag findet ab 12.30 Uhr ein Pokalturnier am Sportplatz des SV 66 Oberbergkirchen statt.
Teilnehmende Mannschaften:
Neubeuern (AH)
Zangberg (AH)
Oberbergkirchen (AH)
Mannschaft der Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Mühldorf a.Inn

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- das Ingenieurbüro Kritschel aus Landshut wurde beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf für das Gebiet Lohkirchen "Süd-Ost" aufzustellen. Es handelt sich dabei um ein wunderschönes Gebiet über rund 35 - 40 Häuser die, so betont der Gemeinderat, abschnittsweise, also je nach Bedarf errichtet werden sollten. Sobald der Gemeinde ein Entwurf vorliegt, und das offizielle Anhörungsverfahren eingeleitet sein wird, werden die Gemeindebürger eine umfassende Aufklärung bekommen,

- wie auch die beiden Mitgliedgemeinden Schönberg und Oberbergkirchen hat die Gemeinde Lohkirchen beschlossen, das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim mit der Erstellung der Planunterlagen für die Verlegung der Rott in einen Flutgraben zu beauftragen.

ÖFFNUNGSZEITEN DER ANLAUFSTELLE

Aus gegebenem Anlaß weisen wir nochmals darauf hin, daß die Anlaufstelle in Lohkirchen wöchentlich nur noch einmal, und zwar am Donnerstagnachmittag von 16.oo - 18.oo Uhr geöffnet sein wird. Die Betreuung der Anlaufstelle liegt in den Händen von Frl.Huber, die ihre Hilfe gerne den Gemeindebürgern anbietet.

PRÜFUNG ZUM BÖLLERSCHÜTZEN

Herr Johann Demmelhuber aus Buch und Herr Josef Haberger aus Habersam legten vor dem Gewerbeaufsichtsamt mit Erfolg eine Fachkundeprüfung für Böllerschützen ab.

AUSBAU DER GEMEINDEVERBINDUNGSSTRAßE NACH LECH

Alle Jahre wieder legt die Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Lohkirchen sämtliche Antragsunterlagen für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Lech dem Landratsamt Mühldorf vor. Wegen Knappheit der zur Verfügung stehenden Zuschußmittel (aus dem Topf "KFZ-Steuer") konnte dem Antrag auch im Rechnungsjahr 82 nicht entsprochen werden.

GROSSES DORFFEST

Am 1. August findet ein großes Dorffest statt. Um 12.oo Uhr beginnt ein Fußballturnier, an dem der Schützenverein, die Reservisten, die Landjugend und die Junge Union teilnehmen. Den Anstoß führt Bürgermeister Gillhuber aus. Nach den Spielen findet ein Hufeisenwerfen statt.
1. Preis: Ein Spanferkel, gestiftet von Bürgermeister Gillhuber
Das Dorffest findet vor dem Feuerwehrgerätehaus, bei schlechter Witterung im Feuerwehrhaus statt.

Veranstaltungen — Termine

01. 08. Dorffest mit Fußballturnier und Hufeisenwerfen
21. 08. Grillpartie des Wandervereins um 15.oo Uhr im Vereinslokal Stürzer

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- für den Ausbau der Straße von Hanging nach Peitzing erschien es dem Gemeinderat für notwendig, ein zweites Angebot einzuholen, da die Kosten die Summe von 200.000 DM wahrscheinlich übersteigen werden,

- zum Thema Errichtung von Außensportanlagen für den Schulverband konnte Bürgermeister Senftl Herrn Pfarrer Schweiger begrüßen. Bevor die Gemeinde Grundstücksverhandlungen mit der Erzbischöflichen Finanzkammer in München aufnehme, wollte der Gemeinderat von Herrn Pfarrer Schweiger wissen, ob er gegen die Errichtung von Außensportanlagen für den Schulverband Schönberg auf kirchlichem Grund etwas einzuwenden habe. Zusammen mit dem Architekten Heis aus Neumarkt St.Veit habe sich die Gemeinde seit Wochen bemüht, ein geeignetes Grundstück ausfindig zu machen. Das durchwegs bewegte, hügelige Gebiet um die Gemeinde lasse nur an einer Stelle die Errichtung von Außensportanlagen zu, und zwar unmittelbar hinter dem Schulgebäude zwischen der Ortschaft und dem Baugebiet "Lerch". Nur an dieser Stelle wäre es möglich, einen Sportplatz, Laufbahnen und eine Sprunggrube zu errichten. Die unmittelbare Nähe der Schule sei ideal. Durch eine Anordnung der einzelnen Anlagen auf verschiedenen Ebenen wäre auch die optische Seite erfreulich gelöst. Rektor Rasch ergänzte, daß die Errichtung der Außensportanlagen mehr als notwendig sei. Gemeinsam mit der Gemeinde Egglkofen, die eine Turnhalle errichten werde, hätte man dann im Schulverband optimale Sportanlagen zur Verfügung. Sollte sich die Entscheidung in der Gemeinde Schönberg noch längere Zeit hinauszögern, müsse leider auch die Gemeinde Egglkofen warten, da die Regierung von Oberbayern die Errichtung der Turnhalle von der Errichtung der Außensportanlagen abhängig mache. Darüberhinaus gibt er zu bedenken, daß der Schulsitz in der Gemeinde Schönberg in Gefahr sei, wenn auch in der Gemeinde Egglkofen die Außensportanlagen errichtet würden. Abgesehen davon würde die Errichtung dieser Sportanlagen eine Aufwertung des Ortes darstellen und der sportbegeisterten Jugend einen Ausgleich für das bisherige Fehlen von Sportanlagen schaffen. Dies unterstrich auch 2. Bürgermeister Bichlmaier. Herr Maron von der Regierung von Oberbayern würde die Errichtung der Außensportanlagen auf dem geplanten Gebiet befürworten. Auf dem jetzigen Sportplatz westlich des Schulgebäudes würde er unmittelbar neben dem Schulgebäude einen Pausenplatz anlegen und im Anschluß daran, getrennt durch Bänke und Anpflanzungen, einen Allwetterplatz.

Wiederholt betonte Pfarrer Schweiger, daß er seinerseits gegen diese Absichten der Gemeinde nichts einzuwenden habe,

- Architekt Heis aus Neumarkt St.Veit wurde beauftragt, die Unterlagen für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Lerch" zu erstellen. Die Verwaltungsgemeinschaft soll daraufhin das Änderungsverfahren einleiten,

- für die Freiwillige Feuerwehr Schönberg wurde der Kauf von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, für die Freiwillige Feuerwehr Aspertsham ein Zuschuß für die Anschaffung von Bekleidungsstücken beschlossen,

- auf Anregung des Gemeindearbeiters, Herrn Leitl, wurde der Kauf eines Motormähers, speziell für das Abmähen der Straßenböschungen,beschlossen.

KREISPOKAL FÜR DIE GRUNDSCHULE FÜR DIE ERFOLGREICHSTE MANNSCHAFT DES LANDKREISES

Herzlichen Glückwunsch an die Schüler des Schulverbandes Schönberg (Schönberg, Egglkofen, Lohkirchen) die mit 12.213 Punkten die beste Mannschaft des Landkreises Mühldorf a.Inn beim Kreissportfest der Grundschulen in Ampfing stellten. Der Fachberater für Sport, Fachlehrer Heiserer, überreichte an Rektor Rasch den von Landrat Rambold gestifteten Kreispokal. Von den 24 Kreismeistern stellte die Grundschule Schönberg nicht weniger als 6 und zwar Georg Maierhofer, Regina Denk, Michaela Senftl (alle im 600 m Lauf), Peter Gotthart und Claudia Schiller (Weitsprung), Michaela Kolbeck (Ballweitwurf).

FUSSBALLPOKALTURNIER DER ORTSVEREINE

Das diesjährige Fußballpokalturnier zwischen den Ortsvereinen (Johannesschützen Aspertsham, kath.Landjugend, Reservisten und Freiwillige Feuerwehr Schönberg) findet am 08.08. statt.
Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr Schönberg, die Schirmherrschaft hat Bürgermeister Senftl übernommen. Die Auslosung findet am 7.8.82 um 19.oo Uhr im Gasthaus Esterl statt.
Spielberechtigt sind nur Vereinsmitglieder, die Ausspielung erfolgt nach einem KO-System, die Spieldauer beträgt 2x20 Minuten, bei Unentschieden entscheidet ein Elfmeterschießen.

GEMEINDE ZANGBERG

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- zugestimmt wurde einem Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen auf dem Grundstück in Zangberg, Hofmark 1, vom Kloster Zangberg sowie dem Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides der Eheleute Elisabeth und Robert Weis aus Lohhof und schließlich dem Bauantrag des Herrn Johann Thurner, Emmerkam, auf Neubau einer Dreikammerausfaulgrube der Gemarkung Weilkirchen,

- Bürgermeister Märkl informierte den Gemeinderat über die letzte Sitzung des Schulverbandes Ampfing. Er erläuterte insbesondere die geplanten Baumaßnahmen des Schulverbandes. Nach seinen Ausführungen seien ihm die Baumaßnahmen in diesem Umfang unerklärlich. Die Schülerzahlen seien eindeutig in den nächsten Jahren sinkend. Er befürchte deshalb, daß die Schulverbandumlagen beträchtlich ansteigen werden,

- zur Errichtung des Kinderspielplatzes legte Bürgermeister Märkl einen von Ingenieur Obermeier vom Landratsamt gefertigten Plan vor. Der Plan solle als Grundlage für die Gestaltung des Kinderspielplatzes dienen. Bürgermeister Märkl werde versuchen, die örtlichen Vereine für die Errichtung des einen oder anderen Spielgerätes zu gewinnen.

ERRICHTUNG DES GEHWEGES IN RICHTUNG PALMBERG UND AUSBAU DER ORTSDURCHFAHRT IN ZANGBERG

Bürgermeister Märkl führte hinsichtlich der Errichtung des Gehweges in Richtung Palmberg und auch für kleinere Abschnitte in Richtung Lohkirchen, Schulgebäude und Ampfing sowie über den Ausbau der Kreuzung bei der Gastwirtschaft Sedlmayer zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Straßenbauamtes Rosenheim. Das Straßenbauamt Rosenheim versprach Bürgermeister Märkl, die Pläne sobald als möglich zu erstellen, damit die Gemeinde noch in diesem Jahr die erforderlichen Zuschußanträge einreichen könne.

ÜBERPRÜFEN DER FEUERLÖSCHER

Die Feuerlöscher werden am Samstag, den 7.8.82 von 8.oo - 13.oo Uhr beim Feuerwehrgerätehaus überprüft.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Für den Inhalt verantwortlich: Peter Kitzeder
Druck: R. Lanzinger, Oberbergkirchen